

Schulordnung

Unsere Schule ist ein Haus des Lernens und Lebens. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht an unserer Schule eine gute Ausbildung zu erhalten um einen möglichst guten Abschluss erwerben zu können.

Das Zusammensein von über 1000 Kindern und Jugendlichen, sowie über 100 Erwachsenen, die in dieser Schule arbeiten, erfordert Rücksichtnahme und Verständnis von jedem einzelnen dieser Menschen, aber auch Regeln für den Umgang miteinander.

Zu einem angemessenen Umgang gehört, dass wir in einer Sprache miteinander sprechen, die alle verstehen. Deshalb ist (auf dem gesamten Schulgelände) die Schulsprache Deutsch.

Unser Zusammensein und Zusammenarbeiten braucht einen Ordnungsrahmen, unsere Schulordnung, die von allen am Schulleben Beteiligten ernst genommen und eingehalten werden muss.

Verbindlicher Bestandteil dieser Schulordnung sind auch die Regeln für den Umgang miteinander, die gemeinsam von allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule erarbeitet wurden und in den Klassenräumen dokumentiert sind.

I. Der Aufenthalt im Schulbereich

1. Unterrichtsbeginn

- 1.1 Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr. Um 8.10 Uhr sind alle Schüler(innen) in ihren Klassenräumen. Die Klassenräume sind ab 7.45 Uhr geöffnet; Schüler(innen) können sich in ihren jeweiligen Klassen aufhalten.

Ein ruhiges Verhalten der Gruppen wird erwartet. Als Ansprechpartner ist eine Lehreraufsicht eingesetzt.
- 1.2 Der Unterricht hat pünktlich zu beginnen. Sollten Lehrer/Lehrerinnen 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse sein, so spricht der Klassensprecher / die Klassensprecherin in der Organisation vor, um eine Vertretung anzufordern.
- 1.3 Fällt in einer Klasse der S I die erste Unterrichtsstunde aus, so begeben sich alle Schülerinnen und Schüler ins Avanti. Dort werden sie von einer Aufsicht betreut.
- 1.4 Pünktlich um 8.20 Uhr werden sämtliche Schüler - Eingangstüren verschlossen. Schülerinnen und Schüler, die zu spät zur Schule kommen, begeben sich unverzüglich ins Avanti.
- 1.5 Nach Unterrichtsbeginn um 8.15 Uhr hält sich niemand mehr auf den Fluren auf.

2. Verhalten im Innenbereich

- 2.1 Lauf-, Versteck- und Ballspiele sind in den Gebäuden nicht gestattet. Ballspiele sind in der Spiel- und Mittagspause unter Aufsicht nur auf dem Schulhof zwischen Hauptgebäude und kleiner Sporthalle erlaubt.
- 2.2 Sitzen auf den Fensterbänken und Hinauslehnen aus den Fenstern ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- 2.3 Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und vor allem keine Raucherzonen. Schäden sind sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.
- 2.4 Private Radios, Recorder etc. können nur in der Mittagsfreizeit mit Zustimmung der zuständigen Aufsicht in geschlossenen Räumen benutzt werden. Eine dauernde Installation solcher Geräte in den Klassenräumen ist unzulässig.
- 2.5 Die Benutzung von Handys und MP 3 - Spielern ist im Schulgebäude nicht erlaubt. Wer mit einem Mobiltelefon oder einem MP3 -Player angetroffen wird, hat dieses Gerät unverzüglich der Lehrkraft, die diesen Verstoß festgestellt hat, zu übergeben. Die Geräte werden im Büro der Organisationsleitung hinterlegt und müssen von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- 2.6 Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler(innen) unverzüglich das Gebäude und das Schulgelände.
- 2.7 Schüler(innen), die nachweislich das Schulgebäude verschmutzen (z.B. Verunreinigungen durch Abfall, Beschmierungen von Gegenständen etc). werden zu Säuberungsmaßnahmen, gegebenenfalls zu Schadensersatz, herangezogen.

Mutwillige Zerstörungen ziehen grundsätzlich Forderungen nach Schadensersatz und Ordnungsmaßnahmen von Seiten der Schule nach sich.

3. Verhalten im Außenbereich

3.1 Waffen aller Art und ähnliches dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Das gleiche gilt für Drogen aller Art einschließlich Zigaretten und Alkohol. Für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule ist das Rauchen auf dem Schulgelände verboten. Wer gegen diese Regel verstößt, hat mit Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.

3.2 Fahrräder und Mofas / Motorräder werden in den vorgesehenen Ständern / Bereichen abgestellt. Die Fahrzeuge sind gegen Diebstahl zu sichern. Feuerwehrezufahrten müssen frei gehalten werden.

Die Zufahrtsstraßen zur Schule werden vorsichtig befahren, ein Befahren der Hofbereiche mit Zweirädern ist nicht gestattet.

Skateboards und Schuhe auf Rollen gehören wegen der Unfallgefahr nicht in die Schule.

3.2 Die Pflanzgebiete auf den Schulhöfen sind zu schonen und zu pflegen.

3.3 Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit von Schülern / Schülerinnen der Klassen 5 - 10 ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen werden. Schüler(innen), die diese Regel verletzen, riskieren den Verlust ihres Versicherungsschutzes. Dies gilt nicht für Schüler(innen), die mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungs-berechtigten in der Mittagspause nach Hause gehen.

3.4 Der Bereich rund um den Besuchereingang der Dreifachhalle ist kein Aufenthaltsbereich. Das Betreten ist untersagt. Gleiches gilt für den Bereich rund um die Fahrradständer.

3.5 Schüler(innen), die nachweislich das Schulgelände verschmutzen (z.B. Verunreinigungen durch Abfall, Beschmierungen von Gegenständen etc.) werden zu Säuberungsmaßnahmen, gegebenenfalls zu Schadensersatz, herangezogen. Mutwillige Zerstörungen ziehen grundsätzlich Forderungen nach Schadensersatz und Ordnungsmaßnahmen von Seiten der Schule nach sich.

4. Unterrichtsräume

4.1 Besondere Unterrichtsräume (das sind vor allem Sportstätten, Lehrküchen, Medienräume, Fachräume, Technikräume, Bibliotheken) dürfen mit ihren Einrichtungen und Geräten nur unter Aufsicht von Lehrpersonen benutzt werden.

4.2 Fachräume und Differenzierungsräume werden zu den jeweiligen Unterrichtszeiten vom Lehrpersonal geöffnet und nach Beendigung des Unterrichts wieder verschlossen. Die Klassenräume sind während des Unterrichts in anderen Räumen von der zuletzt unterrichtenden Lehrperson zu

verschließen und von der erneut hier unterrichtenden Lehrperson (am Pausenende von der Aufsicht) wieder zu öffnen. Unterrichtspläne an jedem Lehr- und Klassenraum dienen der Orientierung.

4.3 Klassen- und Lehrräume nach Schulschluss

Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Klassen und Lehrräume vom Ordnungsdienst gesäubert, die Stühle werden hochgestellt, die getrennte Müllsammlung wird überprüft. Die Tafel wird gesäubert. Die in der letzten Schulstunde im jeweiligen Raum anwesende Lehrperson ist für die Ausführung der obigen Regeln verantwortlich. Kurs- und Differenzierungsräume werden nach jeder Unterrichtsstunde bzw. vor jedem Lehrerwechsel gereinigt.

5. Mittagessen

- 5.1 Die Essenskarten werden rechtzeitig durch die Klassenlehrer ausgegeben. Im Krankheitsfall muss eine rechtzeitige Benachrichtigung an das Sekretariat erfolgen, ansonsten besteht kein Anspruch auf eine Gutschrift.
- 5.2 Wöchentlich wird von einer Klasse der Jahrgänge 5 bis 7 ein Tischdienst für die Mensa gestellt. Für die Einteilung sind die jeweiligen Klassenlehrer zuständig.
- 5.3 Vor Beginn der Mittagspause um 12.45 Uhr ist das Betreten der Mensa zum Mittagessen nicht gestattet.

6. Sonstiges

- 6.1 Bei Beschädigung oder Verlust von Wertsachen bzw. Geldbeträgen und Unterrichtsmaterialien besteht keine Haftung von Seiten der Schule.

Den Schüler(innen) wird empfohlen sämtliche Wertgegenstände im eigens dafür angemieteten Schließfach zu verschließen. Das gilt auch für sämtliche Schulutensilien, die nicht unmittelbar benötigt werden.

- 6.2 Schulfremde Besucher melden sich grundsätzlich im Sekretariat bzw. bei einem Mitglied der Schulleitung an.

II. Pausenregelungen

- 2.1 Die Zeiten zwischen der 1./2., 2./3., 4./5. und 5./6. Stunde dienen lediglich dem Raum- bzw. Lehrerwechsel. Die Schüler bleiben im Klassenraum, die Türen bleiben geschlossen.

Nach einem Aufsuchen der Toiletten kehren die Schüler(innen) unverzüglich in ihre Klassenräume zurück.

Während der 5-Minuten-Pausen ist es nicht erlaubt den Schulkiosk Mac Käthe aufzusuchen.

2.2 Alle Schüler(innen) der S I verlassen in der großen Pause zwischen der 3. und 4. Stunde und in der Mittagspause ihre Klassen. Niemand hält sich im Gebäude auf (Ausnahmen siehe 2.3).

Alle Unterrichtsräume werden von den Fachlehrer(innen) der 3. Stunde abgeschlossen, von der Aufsicht bis zum Beginn der 4. Stunde wieder aufgeschlossen.

Die jeweiligen Fachlehrer sind dafür verantwortlich, dass die Klassenräume der von ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler verschlossen sind.

2.3 Einzelne Bereiche im Erdgeschoss stehen den Schüler(innen) in der großen Pause zur Verfügung:

- Teenycafé mit angrenzenden Räumen, Vorraum der Aula und dem Flur vom Teenycafé bis zur Bibliothek für alle Schüler(innen) der Jahrgänge 5 - 7

- Schülercafé mit angrenzendem Flur und kleiner Aula für alle Schüler(innen) der Jahrgänge 8 - 10.

2.4 In der Mittagspause gilt die gleiche Regelung wie in der großen Pause. Räume mit offenen Angeboten unterliegen Sonderregelungen.

2.5 Nicht zum Aufenthaltsbereich innerhalb der großen Pause und der Mittagspause gehören:

der Weg oberhalb der alten Turnhalle, der Weg zum Parkplatz an der Berghalde, der Schulgarten, der Bereich der Fahrradständer und des Fahrradwächters, der Bereich hinter der Mensa (in Richtung Stadtteil), der Bereich der Sekundarstufe II für Schüler(innen) der Sekundarstufe I, der Bürgersteig vor dem Schulgelände, der Bereich rund um die große Sporthalle.

2.6 Während der Spiel- und der Mittagspause werden alle Aufenthaltsbereiche durch Aufsichten kontrolliert. Den Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer regelt ein Aufsichtsplan.

2.7 Falls es stark regnet, erfolgt eine Durchsage, dass "Regenpause" ist. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich dann während der Pause im Gebäude aufhalten. Für Lehrerinnen und Lehrer gilt in diesem Fall der gesonderte Aufsichtsplan, der eine verstärkte Aufsicht regelt.

2.8 Nach dem ersten Klingeln suchen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich ihre Räume auf, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

III. Allgemeine Ordnung

3.1 Folgende Klassenämter sollten in jeder Klasse besetzt sein:

- Klassensprecher
- Ordnungsdienst
- Tafeldienst
- Klassenbuchführung

- 3.2 Für jeweils eine Woche stellen die Klassen im Wechsel einen Ordnungs- und Reinigungsdienst für Gebäude und Schulhöfe. Dieser Ordnungsdienst wird in der Mittagspause ausgeführt und durch einen gesonderten Aushang geregelt. Für die Durchführung sind die Klassenlehrer/Beratungslehrer verantwortlich.
- 3.3 Papier und Abfälle sind unbedingt in die vorgesehenen Behälter zu werfen.
- 3.4 Unter den Tischen und auf den Fensterbänken dürfen keine Schulmaterialien gelagert werden. Diese sind entweder im Schließfach zu verschließen oder in eventuell vorhandenen Regalen zu lagern.
- 3.5 Lehrer(innen) und Schüler(innen) sind gemeinsam aufgerufen, zu jeder Zeit für Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich zu sorgen.
- 3.6 In der Mensa stellen die Klassen im Wechsel für eine Woche einen Ordnungsdienst, der darauf achtet, dass Tische abgeräumt und Stühle hochgestellt werden.
Besteck und Geschirr dürfen nicht aus der Mensa mitgenommen werden.
- 3.7 Schäden im Schulbereich sind von jedem, der sie feststellt, sofort im Sekretariat zu melden.
- 3.8 Zum Toilettengang sind Schüler(innen) nur einzeln aus dem Unterricht zu entlassen.

IV. Kleidung

Unsere Schule ist ein öffentlicher Raum. Grundsätzlich haben wir alle, Schüler/innen wie Lehrer/innen, das Recht, frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden.

Wichtig ist bei der Auswahl lediglich, dass niemand anderes belästigt wird.

Unter Belästigungen fallen insbesondere:

- sichtbare Unterwäsche
- verschmutzte oder riechende Kleidung
- Hot Pants, knappste Miniröcke und Oberteile
- gefährliche Kleidung (z.B.: mit spitzen oder scharfen Gegenständen)
- Militärkleidung

V. Schulbücher, Unterrichtsmaterialien

Die entliehenen Schulbücher und Unterrichtsmittel sind pfleglich zu behandeln. Sie sollen an möglichst viele Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden. Bücher sind sofort nach Erhalt auf Beschädigungen zu prüfen. Später, insbesondere bei der Bücherrückgabe festgestellte Schäden gehen zu Lasten des Entleihers oder

der Entleiherin. Werden Schulbücher und Hefte beschädigt, müssen sie ersetzt werden. Das beschädigte Buch geht dann in den Besitz des Ersatzpflichtigen über. Dies gilt auch für die Bücher der Schülerbibliothek.

VI. Verhalten bei Brandgefahr

Feuer bzw. Rauchentwicklung ist sofort der nächsten Aufsichtsperson zu melden, die diese Meldung unverzüglich an die Schulleitung weiterleitet.

Bei Ertönen des Alarmzeichens verlassen die Schüler(innen) zügig, aber geordnet den Klassenraum.

Schultaschen und Kleidungsstücke verbleiben an Ort und Stelle.

Fenster und Türen müssen nach Verlassen des Raumes geschlossen sein.

Alle begeben sich über die nächste begehbbare Treppe auf den Schulhof (siehe auch Fluchtplan in jedem Raum)

Die Aufstellung der Klassen auf dem Schulgelände erfolgt nach einem gesonderten Alarmplan.

Niemand entfernt sich von seiner Klasse.

Die Klassen warten auf dem Schulhof die Weisungen der Aufsichtführenden ab.

VII. Verfahren bei Krankheit oder sonstigem Fehlen im Unterricht

Bei Krankheit melden die Eltern dies am selben Morgen vor dem Unterricht telefonisch im Sekretariat. Von dort wird die Meldung an die Klassenlehrer weitergegeben, so dass jeder Lehrer / jede Lehrerin sofort erfährt, dass jemand krankheitsbedingt fehlt.

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts müssen die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Entschuldigung bei den Klassenlehrern abgeben.

Beurlaubungen aus wichtigem Grund müssen von den Erziehungsberechtigten vorab über die Klassenlehrer/-innen schriftlich beantragt werden. Die Genehmigung erteilt die Schulleitung. Versäumter Unterrichtsstoff ist unverzüglich nachzuholen.

Bei häufigem Fehlen ist die Schule berechtigt, eine Attestpflicht zu erlassen.

VIII. (§ 42, Absatz 4 SchulG) Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Eltern wirken an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen da für, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt. Eltern müssen sich aktiv am Schulleben, in den Mitwirkungsgremien und an der schulischen

Erziehung ihres Kindes beteiligen. Vernachlässigen sie diese Aufgabe, kann die Schule Maßnahmen ergreifen, um eine Mitarbeit zu gewährleisten.

IX. (§ 42, Absatz 3 SchulG) Pflichten der Schüler

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.